

Gemeinde Dassendorf

Beschlussauszug

aus der
9. Sitzung der Gemeindevertretung Dassendorf
vom 06.12.2016

TOP 7 Widmung des Gehweges nördlich Uhlenkamp

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gehweg nördlich „Uhlenkamp“ (Flur 2, Flurstücke 81 und 83 der Gemarkung Dassendorf) als beschränkt öffentliche Straße mit der Zweckbestimmung „Gehweg“ gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 4 b StrWG dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimme(n):	15
Nein-Stimme(n):	0
Enthaltung(en):	0